

# Ist man als Lehrkraft "verpflichtet" sich impfen zu lassen?

**Beitrag von „Humblebee“ vom 17. November 2021 10:36**

## Zitat von Karl-Dieter

Der Blick ins Gesetz schadet nicht, ist keine Ländersache:

[https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/\\_33.html](https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_33.html)

Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne dieses Gesetzes sind Einrichtungen, in denen überwiegend minderjährige Personen betreut werden

## Zitat von Mantik

Dann ist entweder unsere Schule "übers Ziel hinausgeschossen" oder in Hessen ist es doch anders geregelt.

Wir hatten uns hier in irgendeinem Thread schon mal darüber unterhalten.

In NDS gab es die Aussage der Landesschulbehörde, dass die SuS (und dort schon unterrichtende Lehrkräfte) an den BBS keinen Nachweis über eine Masernimpfung brauchen: Zitat aus der Rundverfügung zum Masernschutzgesetz vom 25.02.21: "Die öffentlichen berufsbildenden Schulen sind vom Nachweis eines Impfschutzes gegen Masern ausgenommen, da sie typischerweise von weniger als 50 Prozent minderjährigen Schülerinnen und Schülern besucht werden."

Für NRW gilt diese Regelung nur an den BK, wo mehr als 50% der SuS volljährig sind und für WBK gilt das Masernschutzgesetz gar nicht, wie [state\\_of\\_Trance](#) ja oben schon schrieb. Siehe u. a. hier: [https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/...zgesetz\\_FAQ.pdf](https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/...zgesetz_FAQ.pdf)

Auch Lehrkräfte, die 1970 oder früher geboren wurden, unterliegen nicht der Nachweispflicht.